

Merkblatt / Anregung Vorsorgeauftrag

(Art. 360 ff ZGB)

Guten Tag

Unsere Anregung betrifft höchst wahrscheinlich nicht Sie - aber vielleicht Ihre Eltern oder sogar Grosseltern.

Heutzutage werden die Menschen älter. Dies ist insofern schön, wenn auch der Geist mitmacht. Ältere Leute erkranken aber häufig an Demenz. Diese Krankheit kommt schleichend...

Wir regen hier an, vielleicht mit der betroffenen Person einen Vorsorgeauftrag zu erstellen, um künftige Situationen besser meistern zu können (das ist kein Testament!).

Ein solcher Text könnte sein:

«Ich, Karin Muster, geb. 4.11.1944, verfüge hiermit für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit, dass meine Tochter, Evelyne Meier, geb. 11.4.1968, mich als Vorsorgebeauftragte in allen Belangen vertritt. Sollte es ihr aus irgendeinem Grunde nicht möglich sein, so soll mein Sohn, Heiri Muster, geb. 8.9.1970, mich als Vorsorgebeauftragter vertreten.»

Eine solche Verfügung muss handschriftlich erfolgen und an einem sicheren Ort deponiert werden. Zudem empfiehlt sich die Registrierung des Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt des Wohnsitzes. Hilfreich ist auf jeden Fall eine öffentliche Beurkundung dieses Vorsorgeauftrages. Ein Notar kann Ihnen weiterhelfen.

Wir sind nicht gegen die KESB, aber wir glauben, dass ein Nachfolger (Sohn oder Tochter) oder ein guter Bekannter eher im Sinne «des Patienten» handeln wird. Wir sind uns bewusst, dass dies nicht immer zutreffen muss.

Wir wollen nur einen Denkanstoss geben....

Freundliche Grüsse

Wimobag GmbH